

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfsplanungs- Richtlinie: Zusammenlegung der Facharztgrup- pen Chirurgen und Orthopäden

Vom 20. September 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen, die Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) in der Fassung vom 20. Dezember 2012 (BAnz AT 31.12.2012 B 7), zuletzt geändert am 15. Februar 2018 (BAnz AT 11.05.2018 B3) wie folgt zu ändern:

I. § 12 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 2 werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
- b) Nummer 7 wird gestrichen.
- c) Die bisherigen Nummern 8 bis 10 werden die Nummern 7 bis 9.

2. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Zur Arztgruppe der Chirurgen und Orthopäden gehören die Fachärzte für Chirurgie, die Fachärzte für Allgemeine Chirurgie, die Fachärzte für Kinderchirurgie, die Fachärzte für Plastische Chirurgie, die Fachärzte für Plastische und Ästhetische Chirurgie, die Fachärzte für Gefäßchirurgie, die Fachärzte für Visceralchirurgie, die Fachärzte für Orthopädie sowie die Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie. Nicht zu dieser Arztgruppe gehören die Fachärzte für Herzchirurgie und die Fachärzte für Thoraxchirurgie.“

b) Nummer 7 wird gestrichen.

c) Die bisherigen Absätze 8 bis 10 werden die Absätze 7 bis 9.

3. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Die Verhältniszahlen (ein Arzt je Anzahl Einwohner) der Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung bestimmen sich wie folgt:

	Typ 1 (stark mit- versorgend)	Typ 2 (mitversorgt und mitversorgend)	Typ 3 (stark mitversorgt)	Typ 4 (mitversorgt)	Typ 5 (eigen- versorgt)	Typ 6 (polyzentrischer Verflechtungsraum)
Augenärzte	13 399	20 229	24 729	22 151	20 664	20 440
Chirurgen und Orthopäden	9 202	14 210	17 108	16 133	14 844	13 661
Frauenärzte	3 733	5 619	6 606	6 371	6 042	5 555
Hautärzte	21 703	35 704	42 820	41 924	40 042	35 736
HNO-Ärzte	17 675	26 943	34 470	33 071	31 768	25 334

Nervenärzte	13 745	28 921	33 102	31 938	31 183	31 373
Psychotherapeuten	3 079	7 496	9 103	8 587	5 953	5 435
Urologen	28 476	45 200	52 845	49 573	47 189	37 215
Kinderärzte	2 405	3 587	4 372	3 990	3 859	3 527

²Die Verhältniszahl der Kinderärzte bezieht sich auf die „bis unter 18-Jährigen“.

³Die Verhältniszahl der Frauenärzte bezieht sich auf die weibliche Bevölkerung.“

II. In § 25 Absatz 1 Nummer 3 wird die Angabe „8“ durch die Angabe „7“ ersetzt.

III. In § 41 Absatz 3 Nummer 1 wird die Angabe „7, 9 und 10“ durch die Angabe „8 und 9“ ersetzt.

IV. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. Tabelle 1.0 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
- b) Die Zeile 20 wird gestrichen.

2. Tabelle 1.0 B wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile 3 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
- b) Die Zeile 9 wird gestrichen.

3. Tabelle 1.0 W wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
- b) Die Zeile 20 wird gestrichen.

4. Tabelle 1.0 M wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
- b) Die Zeile 20 wird gestrichen.

5. Tabelle 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
- b) Die Zeile 20 wird gestrichen.

6. Tabelle 3 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
- b) Die Zeile 20 wird gestrichen.

7. Tabelle 3 B wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile 3 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
- b) Die Zeile 9 wird gestrichen.

8. Tabelle 3.1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
- b) Die Zeile 20 wird gestrichen.

9. Tabelle 3.2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 20 wird gestrichen.
10. Tabelle 3.3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 20 wird gestrichen.
11. Tabelle 3.4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 20 wird gestrichen.
12. Tabelle 3.5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 20 wird gestrichen.
13. Tabelle 3a wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 20 wird gestrichen.
14. Tabelle 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 20 wird gestrichen.
15. Tabelle 4.B wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 3 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 9 wird gestrichen.
16. Tabelle 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 20 wird gestrichen.
17. Tabelle 5.B wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 3 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 9 wird gestrichen.
18. Tabelle 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 20 wird gestrichen.
19. Tabelle 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 20 wird gestrichen.
20. Tabelle 7.B wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 3 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
 - b) Die Zeile 9 wird gestrichen.

21. Tabelle 8 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
- b) Die Zeile 20 wird gestrichen.

22. Tabelle 9 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile 5 der ersten Spalte werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt.
- b) Die Zeile 20 wird gestrichen.

V. Die Anlage 4.1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 4.1 Die Leistungsbedarfsfaktoren des Demografiefaktors nach § 9

Die Leistungsbedarfsfaktoren je Arztgruppe werden nach dem in § 9 Absatz 3 bis 5 der Bedarfsplanungsrichtlinie beschriebenen Verfahren ermittelt. Für das 1. Quartal 2013 bis zum 4. Quartal 2015 (die letzten 12 Quartale) betragen sie:

Arztgruppe	Leistungsbedarfsfaktor
Anästhesisten	1,888
Augenärzte	6,484
Chirurgen und Orthopäden	1,715
Frauenärzte	0,339
Hausärzte	2,724
Hautärzte	1,939
HNO-Ärzte	1,550
Humangenetiker	0,363
Internisten	4,102
Laborärzte	1,432
Neurochirurgen	1,949
Nervenärzte	1,828
Nuklearmediziner	2,344
Pathologen	1,641
Psychotherapeuten	0,135
Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner	1,901
Radiologen	1,567
Strahlentherapeuten	3,882
Transfusionsmediziner	2,476
Urologen	5,482

VI. Die Anlage 5 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 wird die Angabe „8“ durch die Angabe „7“ ersetzt.
2. In § 6 werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt und das Wort „Orthopäden“ gestrichen.
3. In § 7 Nummer 1 Satz 1 wird die Angabe „8“ durch die Angabe „7“ ersetzt.
4. In § 8 Satz 1 werden nach dem Wort „Chirurgen“ die Wörter „und Orthopäden“ eingefügt und das Wort „Orthopäden“ gestrichen.

VII. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken